

Kommentar zum Urteil über neue
Höchstspannungsfreileitungen

Kölner Stadtanzeiger 2018-03-15

KOMMENTAR

Zum Urteil über neue
Höchstspannungsmasten

Versprechen einlösen

In Hürth dürfen vorerst keine Höchstspannungsleitungen gebaut werden. Doch die Freude über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das den Planfeststellungsbeschluss zum Leitungsausbau auf Hürther Stadtgebiet für rechtswidrig erklärt, klang zunächst verhalten – zu Recht.

Der Richterspruch bedeutet nämlich nicht, dass die 80 Meter hohen Masten nicht doch in die Schneise zwischen Efferen und Hermülheim gesetzt werden, wo sie dicht an die Häuser heranrücken.



VON ANDREAS
ENGELS

Schon gar nicht bedeutet das Urteil, dass die Höchstspannungsleitungen unter die Erde kommen, wie die Hürther es sich wünschen. Denn ein Erdkabel ist gar nicht Gegenstand des Verfahrens.

Das Urteil ist für die Bezirksregierung Köln nicht schmeichelhaft. Das Gericht stellte fest, dass die Planungsbehörde eine alternative Trasse durch weniger dicht besiedeltes Gebiet nicht hinreichend geprüft habe. Das schließt aber nicht aus, dass die Bezirksregierung bei neuer Prüfung zum alten Ergebnis kommt. Denn auch die Trassenführung durch Gleuel, Burbach, Fischenich und Knapsack ist nicht unproblematisch. Sie kreuzt andere Leitungen und führt durch ein Naturschutzgebiet. Außerdem wird es auch dort wieder betroffene Anwohner geben.

Dennoch ist die Entscheidung für die Bürgerinitiative und die Stadtwerke ein Erfolg. Zum einen werden sie einen Teil der hohen Verfahrenskosten erstattet bekommen. Außerdem gibt das Urteil der politischen Diskussion über ein Erdkabel durch Hürth neuen Schwung. Denn das Energieleitungsausbaugesetz, das bislang einer Erdverkabelung im Weg steht, ist nicht in Stein gemeißelt.

Die örtlichen Bundestagsabgeordneten, deren Vorgänger das Thema verschlafen haben, sollten sich dafür einsetzen, dass die Großkoalitionäre ihr Versprechen, mit Erdverkabelung für mehr Akzeptanz beim Leitungsausbau zu sorgen, gleich in Hürth einlösen.